



we integrate. active.

active communication gmbh . sumpfstrosse 28 . 6300 zug
telefon 041 747 03 03 . telefax 041 747 03 04

Medienmitteilung

Neue Tarifvereinbarung mit dem Bundesamt für Sozialversicherungen

Zug, Oktober 2009 - Das Bundesamt für Sozialversicherungen (nachfolgend BSV genannt) hat für die Abgabe von Hilfsmitteln über die Invalidenversicherung neu Pauschalen festgelegt. Schrittweise werden verschiedene Hilfsmittelkategorien pauschalisiert. Seit dem 1. Januar 2009 trifft dies nun auch für die elektronischen Hilfsmittel zu.

Ziel dieser Massnahme sind eine bessere Kontrolle der Kosten bei den entsprechenden Stellen der Invalidenversicherung sowie die Beschleunigung der Versorgungsentscheide.

Deshalb hat das BSV mit ihren offiziellen Durchführungsstellen einen Vertrag vereinbart, in welchem sie eine Pauschale für alle Hilfsmittelvergütungen dieser Kategorie festgelegt hat.

Als offizieller Partner des BSV hat auch die Active Communication GmbH den Auftrag erhalten, nach der vom BSV festgelegten Pauschalisierung zu arbeiten.

Vergütung

Die Vergütung der Kosten besteht aus zwei Teilen: einer speziell vom Bundesamt festgelegten Preisstruktur für die Hilfsmittel sowie einer Pauschale, welche alle Aufwände umfassend deckt.

Aus diesem Grund sind mehrere Abläufe bei der Antragsstellung verändert worden, die in unserer Wegleitung beschrieben sind. Diese finden Sie als Download unter www.activecommunication.ch.

Kontakt

Chantal Bissig
Unternehmenskommunikation
Tel. 041 747 03 03